FERNWÄRME-FÖRDERUNG

Die neue Förderrichtlinie (BEG EM vom 17. August 2026) ist am 21.07.2026 in Kraft getreten. Mehr als 65 Prozent der in Neustrelitz erzeugten Wärme stammt aus erneuerbaren Energien

NEUSTRELITZ
— DEIN WARMES ~~NEST~~ NETZ

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

mind. 300 €; Förderhöchstbetrag: 28.000 € (1. WE), 15.000 € (2.–6. WE), 8.000 € (jede weitere WE).
Der Höchstbetrag für die 1. WE sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 750 €.

Gefördert wird:

- Wärmeübergabestation und Rohrnetz auf dem Grundstück
- Steuer-, Mess- und Regelungstechnik
- Installation und Inbetriebnahme
- Abbau- und Entsorgungskosten für die Altanlage und Lagerstätte
- Umfeldmaßnahmen (inkl. hydraulischer Abgleich)

WICHTIG: Die Investitionssumme muss zunächst selbst gezahlt werden. Die Förderung wird nach der Umsetzung gezahlt.

ANTRAGSABLAUF

Antragsstellung VOR Beginn des Vorhabens mit einem geschlossenen Lieferungs- oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage
1. An Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Experten (EEE) wenden und auf Wunsch nach Förderung ansprechen und Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen.
2. Einen Vertrag mit einem Fachunternehmen für eine förderfähige neue Heizung abschließen, der das geplante Umsetzungsdatum und die KfW-Förderzusage als Bedingung enthält.
3. Im Kundenportal „Meine KFW“ registrieren, Zuschuss beantragen und den Erhalt der Zuschusszusage abwarten.
4. Vorhaben nach Zuschusszusage umsetzen und nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. EEE bestätigen lassen.
5. Sich identifizieren, Nachweise einreichen und nach der Nachweisprüfung den Zuschuss erhalten.

HINWEISE UND TIPPS

Die Beantragung der Fördergelder sind eigenständig durchzuführen. Unter www.installateur-mv.de finden Sie Fachbetriebe in Ihrer Nähe. Spätestens 36 Monate nach Zuschusszusage ist das Vorhaben abzuschließen.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

für Klimageschwindigkeitsbonus

- (erweiterte) Meldebescheinigung
- Grundbuchauszug

für Einkommens-Bonus

- Einkommenssteuerbescheide für das 2. und 3. Jahr vor Antragstellung
- (erweiterte) Meldebescheinigung
- Grundbuchauszug

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

nach Durchführung - Upload im „Mein KFW-Portal“

- Rechnungen und Nachweise über deren Bezahlung

ANTRAGSBERECHTIGT SIND

alle Investoren (Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden

VORAUSSETZUNGEN

- Bestandsgebäude > 5 Jahre
- Erhöhung der Energieeffizienz/Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes
- Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems inkl. Durchführung des hydraulischen Abgleichs

FÖRDERHÖHE

- 30 % Grundförderung
- Klimageschwindigkeitsbonus: zusätzlich 16 % (sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich zum 01.02. und 01.08. um 4 Prozentpunkte; ab Antragstellung am 01.08.2028 wird kein Bonus mehr gewährt) bei Austausch von:
- funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtstromspeicherheizungen (unabhängig vom Alter)
- funktionstüchtigen Gas- und Biomasseheizungen (Inbetriebnahme mindestens 20 Jahre zurückliegend)
- Einkommensbonus: zusätzlich 40 % (zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 €) / 30 % (bis 40.000 €) / 10 % (bis 50.000 €); Familienzuschlag: +10.000 € (mindestens ein Kind unter 18 mit Kindergeldberechtigung im Haushalt gemeldet)
- maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten (für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 €, bzw. bis 40.000 € mit Familienzuschlag, bis zu 80 %)

ANSPRECHPARTNER

Maximilian Gehrlich
Mitarbeiter Projektentwicklung
maximilian.gehrlich@stadtwerke-neustrelitz.de
03981 474-249

Finanziert von der Europäischen Union NextGenerationEU
Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Stand 4.11.2026